

# Lieber Nebelspalter!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 28

PDF erstellt am: **29.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Der Gipfel



Der jugoslawische Gesandte hat sich von Faschisten verhauen lassen. — Italien protestiert gegen diese neue jugoslawische Anmaßung.

## Lieber Rebelspalter!

Jedesmal, wenn ich auf Bahnhöfen die Aufschrift lese: „Beim Berühren der Drähte Lebensgefahr“, so frage ich mich, was wohl Todesgefahr sei.

Wer Füllhalter MONT BLANC probiert,  
Ist ganz bestimmt nicht angeschmiert!

WK.

Eine Limmattaler Dorfzeitung erzählt:

„Das . . . Kriminalgericht hat den 24-jährigen Hilfsarbeiter M. wegen Raubes zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte hat bei momentaner Abwesenheit der Ladeninhaberin dieser durch eine Flasche schwere Verletzungen beigebracht, sodaß diese bewußtlos zusammenbrach.“

Welche Bierflaschentragödie! Die modernen Verbrecher bringen alles fertig. Erstens können sie abwesende Verkäufer-

innen erschlagen, zweitens Bierflaschen um ihr Selbstbewußtsein bringen. Hoffentlich hat die Bierflasche sich von ihrem Schrecken erholt und ist das Ladenfräulein unverfehrt aus ihrer momentanen Abwesenheit herausgeschlüpft!

11766

## KAUFLEUTEN

ZÜRICH, Pelikanstraße-Talacker — Bekanntes Restaurant — Große u. kleine Gesellschaftssäle  
Prima Butterküche — Sehr gute Weine  
Neuer Inhaber: Hans Ruedi